

DGB Bezirk Nord | Besenbinderhof 60 | 20097 Hamburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss  
Frau Vorsitzende Barbara Ostmeier, MdL  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Umdruck 19/5623****Stellungnahme zum Antrag der SPD-Fraktion „Öffentlicher Dienst muss Vorreiter beim Kampf gegen Rassismus und Rechtsextremismus sein“ (Drucksache 19/2641)** 7. April 2021

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren,

der Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags hat den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) mit Schreiben vom 9. Februar 2021 um eine Stellungnahme zum Antrag „Öffentlicher Dienst muss Vorreiter beim Kampf gegen Rassismus und Rechtsextremismus sein“ (Drucksache 19/2641) der SPD-Fraktion gebeten. Dieser Bitte kommt der DGB hiermit gerne nach.

Die Stellungnahme wird in enger Abstimmung mit den ebenfalls zur Stellungnahme aufgeforderten DGB-Gewerkschaften Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Gewerkschaft der Polizei (GdP) und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) abgegeben.

**Olaf Schwede**  
Öffentlicher Dienst

olaf.schwede@dgb.de

Telefon: 040-6077661-17  
Telefax: 040-6077661-41

OS

Besenbinderhof 60  
20097 Hamburg

nord.dgb.de

**Grundsätzliche Hinweise zum vorliegenden Antrag**

Als zentrale Akteure der demokratischen Zivilgesellschaft begrüßen der DGB und seine Gewerkschaften die Zielsetzung des Antrages, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag sich gegen Rassismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ausspricht. Ebenso begrüßt der DGB, dass der Landtag alle Bemühungen der Landesregierung unterstützen soll, das Erstarken sämtlicher Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wirksam zu bekämpfen.

Der öffentliche Dienst ist wie kein anderer Bereich der Gesellschaft Recht und Gesetz unterworfen und damit sowohl den Grundrechten als auch den Werten des Grundgesetzes verpflichtet. Gleichwohl ist es eine stetige Herausforderung den Pluralismus unserer Gesellschaft im öffentlichen Dienst angemessen oder perspektivisch sogar repräsentativ abzubilden. Offensichtliche Handlungsbedarfe bestehen beispielsweise bei der Erhöhung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund sowie bei der Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen.

Trotz aller Bemühungen ist auch der öffentliche Dienst als Teil der Gesellschaft weder frei von Vorurteilen noch von Rassismus oder Rechtsextremismus. Es ist dabei Aufgabe aller Akteure im öffentlichen Dienst Rassismus und Rechtsextremismus offensiv zu bekämpfen, sowie Vorurteilen entgegenzutreten. Dies gilt sowohl für die politischen Vorgesetzten als auch Dienststellenleitungen, Führungskräfte, Personalräte und die Gewerkschaften im öffentlichen Dienst.

Eine zentrale Frage ist dabei aus Sicht des DGB und seiner Gewerkschaften, wie die demokratische Kultur, das demokratische Bewusstsein und damit die demokratischen Selbstheilungskräfte des öffentlichen Dienstes kontinuierlich und weiter gestärkt werden können. Ein positives Beispiel hierfür sind die Aktivitäten der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung und die Bereitschaftspolizei (PD AFB) der Landespolizei in Schleswig-Holstein. Nach einer Reihe negativer Vorfälle in der Dienststelle setzte sich die JAV dafür ein, dass sich die Landespolizeischule als erste derartige Einrichtung bundesweit am Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ beteiligte. Die Landespolizeischule wurde schließlich als Ergebnis einer ganzen Reihe von Aktivitäten mit diesem Titel ausgezeichnet. Die JAV erhielt dafür den Sonderpreis der DGB-Jugend beim Deutschen Personalräte-Preis. Von dem Projekt ging eine bundesweite Signalwirkung aus.

Mit seiner ausgeprägten Mitbestimmungskultur in vielen Dienststellen und seinem fortschrittlichen Mitbestimmungsgesetz ist das Land Schleswig-Holstein an dieser Stelle aus Sicht des DGB und seiner Gewerkschaften gut aufgestellt. Der DGB und seine Gewerkschaften sind davon überzeugt, dass Beschäftigte, die selber Rechte haben und diese Rechte wahrnehmen, auch verantwortungsvoll mit den Rechten anderer Menschen umgehen. Die Stärkung der Jugend- und Auszubildendenvertretungen mit der letzten Anpassung des Mitbestimmungsgesetzes war hier eine richtige und wichtige Maßnahme (Drucksache 19/2380).

Der DGB und seine Gewerkschaften sind davon überzeugt, dass eine überwältigende Mehrheit des öffentlichen Dienstes in Schleswig-Holstein ihren Dienst werteorientiert, professionell und in demokratischer Grundhaltung vollzieht. Ausnahmen gab es und wird es wohl auch weiterhin geben. Menschen entwickeln sich nicht nur zum Guten. Es ist unabdingbar, rassistische Vorfälle und Rechtsextremismus im öffentlichen Dienst konsequent zu bekämpfen. Unserer Erfahrung nach werden solche Phänomene aber mit hoher straf-, beamten- und disziplinarrechtlicher Konsequenz verfolgt. Nicht selten ist dabei die Entfernung aus dem Dienst die folgerichtige Konsequenz. Sowohl das Arbeits- als auch das Disziplinarrecht bieten hierfür die notwendigen Instrumente.

Gleichzeitig lehnen der DGB und seine Gewerkschaften eine Stigmatisierung ganzer Bereiche des öffentlichen Dienstes in Schleswig-Holstein aufgrund einzelner Vorkommnisse und Zwischenfälle ab.

Der DGB wirbt vielmehr dafür, die Beschäftigten in ihrem Alltag stärker zu unterstützen und ihnen auch in wiederkehrenden belastenden und gefährlichen Situationen auf geeignete Art und Weise Halt zu geben. Landtag und Landesregierung sollten diesen Gedanken des Kümmerns um den Alltag der Beschäftigten in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes weiter verfolgen. Elemente können hier eine Stärkung der Aus- und Fortbildung für den Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern in Konfliktsituationen, ein Fürsorgekonzept zur Verminderung von Belastungsreaktionen, eine Begleitung durch qualifizierte Fachkräfte (z. B. Psychologinnen und Psychologen) und Angebote einer (politischen) Supervision sein. Letzteres kann auch in Kooperation mit externen, politischen Bildungseinrichtungen stattfinden. Derartige Ansätze sollten nicht auf den Bereich der Polizei reduziert werden. Auch Beschäftigte in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes werden zunehmend mit belastenden Situationen oder mit Gewalt konfrontiert.<sup>1</sup>

### **Kritik an dem vorliegenden Antrag**

Aus dem Antrag geht nicht hervor, was nun genau Anlass für eine derartig umfangreiche Untersuchung zum Werteverständnis aller Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sein soll. Wenn eine derartige Initiative vom Landtag ausgeht und damit ein besonderes gesellschaftliches und politisches Gewicht erhält, dann sollte aber nachvollziehbar und begründet sein, warum der Landtag diese Initiative ergreift. Erfolgt dies nicht, so kann von der Initiative des Landtages ein falsches Signal gegenüber den Beschäftigten ausgehen. Dies sollte unbedingt vermieden werden.

Dies gilt umso mehr als der Antrag keine Mitbestimmung oder auch nur Mitwirkung der Beschäftigten und ihrer Interessenvertretungen an der konzeptionellen Ausgestaltung der Untersuchung vorsieht. Bei einer Untersuchung, die alle Beschäftigten des Landes betrifft, wäre zumindest ein Benehmen mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften herzustellen, denen als Interessenvertretungen der Beschäftigten die ressortübergreifende Mitbestimmung zugeordnet ist (§ 59 MBG S-H). Idealerweise würde die Frage der Mitbestimmung über eine entsprechende Vereinbarung nach § 59 MBG S-H zwischen der Landesregierung und den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes geregelt werden.

### **Zur Frage einer speziellen Studie im Bereich der Polizei**

Nicht Gegenstand des Antrages und damit der Anhörung ist die Frage einer speziellen Studie im Bereich der Polizei. Gleichwohl ist diese Frage immer wieder Gegenstand öffentlicher und politischer Debatten. Der zur Stellungnahme vorgelegte Antrag der SPD-Fraktion ist ein Änderungsantrag zu einem entsprechenden Antrag der Regierungsfractionen (Drucksache 19/2630). Die im DGB für den Bereich der Polizei zuständige Gewerkschaft der Polizei

---

<sup>1</sup> Auf diese Entwicklung macht auch die DGB-Initiative „Vergiss nie, hier arbeitet ein Mensch“ aufmerksam: <https://mensch.dgb.de/>

(GdP) hat diesen Antrag bereits öffentlich kommentiert und mit einigen Befremden und Unverständnis zur Kenntnis genommen.<sup>2</sup>

Die GdP hat dabei auch auf eine entsprechende Diskussion auf Bundesebene verwiesen: „Nach langem Hin und Her über eine bundesweite Studie zu Rassismus in der deutschen Polizei einigten sich Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) und Vizekanzler Olaf Scholz (SPD) mit dem Innenminister auf eine Studie über die «Rahmenbedingungen für Polizeiarbeit», wie es der Bundesminister für Inneres und Heimat ausdrückte. Darin, erklärte der CSU-Politiker, sollen Motivlagen, spezifische Belastungen und der Arbeitsalltag der Beamten beleuchtet werden. Diese Untersuchung werde mit den Ermittlungen des Bundesamts für Verfassungsschutz sowie einer Studie über rassistische Einstellungen in der gesamten deutschen Bevölkerung die Grundlage bilden für eine Einordnung jüngst bekanntgewordener, mutmaßlich rassistischer Verfehlungen von Polizeibeamten in Chat-Gruppen von sozialen Netzwerken.“

Die GdP hat sich intensiv an der Ausgestaltung der Studien auf Bundesebene beteiligt und hierzu das Positionspapier „Halt geben - Haltung zeigen“ veröffentlicht.<sup>3</sup> An der Entwicklung dieses Papiers hat sich auch der Landesverband Schleswig-Holstein aktiv beteiligt. Dass nun die Bundespolitik die Vorschläge der GdP aufgegriffen hat, sichert auch die Akzeptanz des Vorgehens unter den Beschäftigten der Polizei.

Vor diesem Hintergrund ist zumindest zweifelhaft, ob weitere Untersuchungen und Studien zum Bereich der Polizei auf der Landesebene wirklich einen Mehrwert bringen. Sollte die Landespolitik an zusätzlichen Studien auf Landesebene festhalten, ist es aus Sicht des DGB und seiner Gewerkschaften unabdingbar auch hier die Mitbestimmung durch die zuständige Personalvertretung zu gewährleisten.

Der DGB und seine Gewerkschaften bitten um die Berücksichtigung ihrer Hinweise und Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads 'Olaf Schwede'. The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Olaf Schwede

---

<sup>2</sup> Vgl. Internetmeldung der GdP Schleswig-Holstein vom 9. Dezember 2020:

<https://www.gdp.de/gdp/gdpsh.nsf/id/F031F3A33467D338C1258639002CAC24>

<sup>3</sup> [https://www.gdp.de/gdp/gdp.nsf/id/DE\\_Studie-Seehofer?open&ccm=000%20%20%20%20%20%20%20%20Halt%20geben!%20Haltung%20st%C3%A4rken!](https://www.gdp.de/gdp/gdp.nsf/id/DE_Studie-Seehofer?open&ccm=000%20%20%20%20%20%20%20%20Halt%20geben!%20Haltung%20st%C3%A4rken!)

[pen&ccm=000%20%20%20%20%20%20%20%20Halt%20geben!%20Haltung%20st%C3%A4rken!](https://www.gdp.de/gdp/gdp.nsf/id/DE_Studie-Seehofer?open&ccm=000%20%20%20%20%20%20%20%20Halt%20geben!%20Haltung%20st%C3%A4rken!)